

Reglement zur Benützung des Flügels C. Bechstein Mod. C 225 Serien Nr. 94426

Die Musikschule Eigenamt besitzt seit Februar 2012 einen hervorragenden Konzertflügel. Der Standort des Instrumentes ist die Aula im Schulhaus Chestenberg Lupfig. Der Flügel kann für Veranstaltungen in der Aula gemietet werden.

Der Flügel wird fachgerecht gelagert, regelmässig gewartet und ist in allerbestem Zustand. Der Flügel darf nur in der Aula benutzt werden.

Der Flügel darf ausschliesslich durch von der Musikschule Eigenamt autorisierte Fachleute gestimmt und betreut werden. Notwendige Modifikationen und Reparaturen werden ebenfalls ausschliesslich durch autorisierte Fachleute vorgenommen.

Die Konzertstimmung – sofern vom Veranstalter gewünscht – wird am Veranstaltungstag oder nach Absprache mit der Musikschulleitung und dem Hauswart vorgenommen. Der Stimmer muss durch den Veranstalter aufgeboden werden. Die Kosten für die Stimmung trägt der Veranstalter selber und werden diesem direkt durch den Stimmer in Rechnung gestellt.

Es ist untersagt, jegliche Veränderungen am Flügel vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Manipulationen, wie sie bei zeitgenössischer und experimenteller Musik vorgesehen sind.

Veranstalter resp. Benützer des Flügels sind verpflichtet, allfällig entdeckte Schäden oder Mängel sofort dem Musikschulleiter zu melden. Reparaturen von Schäden gehen zu Lasten des Veranstalters.

Mietkosten für den Flügel (pro Anlass, max. 1 halber Tag):

Anlässe der Musikschule Eigenamt	gratis
Anlässe der Schulen Lupfig, Birr, Scherz, Birrhard	CHF 100.00
Anlässe von Organisationen mit offiziellem Sitz in Lupfig, Birr, Scherz, Birrhard	CHF 150.00
Anlässe auswärtiger Veranstalter	CHF 300.00

Bitte beachten Sie, dass allfällige Gebühren für die Benützung der Aula sowie für den Arbeitsaufwand des Hauswartes zusätzlich erhoben werden. Die Raumreservation muss bei der Schulpflege Lupfig beantragt werden.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Benützung des Flügels akzeptiert der Veranstalter des Anlasses sämtliche Bestimmungen dieses Reglements.

Lupfig, im Juni 2012